

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020

der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)

- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -

Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Lahnstein

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020
der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung
Lahnstein

Ausfertigung: Nr.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Analysen zum Jahresabschluss	16
1. Ertragslage	17
2. Vermögenslage	19
3. Finanzlage	22
4. Wirtschaftsplan	24
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	26
G. SCHLUSSBEMERKUNG	27

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	6
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	7
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2020	9
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2020	10
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	12

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.
--

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
d. h.	das heißt
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KomEinrPrV	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite
TEUR	Tausend Euro
usw.	und so weiter
VV-LHO	Vollzug der Landeshaushaltsordnung
WBL	Wirtschaftsbetriebe Lahnstein

Das Abkürzungsverzeichnis wurde für die WBL-Gruppe einheitlich erstellt. Daher kann es sein, dass gewisse Abkürzungen in diesem Prüfungsbericht nicht vorkommen.

A. PRÜFUNGSAUFTTRAG

Die Werkleitung der

**Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein,**
- nachfolgend "Eigenbetrieb" genannt -

erteilte uns mit Schreiben vom 18. November 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss des Stadtrates vom 31. Oktober 2019 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i. V. m. der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 1 und 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. 2020, S. 728)
2. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)

3. das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. 2017 S. 21)
4. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV) vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. 2016, S. 210)
5. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und des Landes (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)
6. das Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GVBl. 2020, S. 158)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt. Außerdem wurde der Prüfungsstandard 720 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) berücksichtigt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) mit Datum vom 20. August 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Wirtschaftsjahr** sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 weist für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31. Dezember 2020 einen Gewinn in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr TEUR 671) gegenüber einer Planung von TEUR 198 aus.
- Im Vermögensplan 2020 waren Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 2.837 eingeplant. Tatsächlich wurde hiervon ein Betrag in Höhe von TEUR 2.457 in Anspruch genommen.
- Die Zahlungsfähigkeit der Einrichtung Abwasserbeseitigung war während des gesamten Jahres sichergestellt.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Die gestiegene Schmutzwassermenge wird sich nach Abklingen der Pandemie voraussichtlich wieder reduzieren, was aber in 2021 noch nicht der Fall sein wird.
- Es wird zwar zu deutlichen Verschiebungen in den einzelnen Positionen der GuV kommen. Das Ergebnis selbst wird weiterhin positiv, wenn auch deutlich unterhalb des Vorjahresergebnisses liegen.
- Ferner wird durch den Umbau der Kläranlage mit deutlich höheren Investitionen in 2021 gerechnet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das zum 31. Dezember 2020 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Er wurde am 27. November 2020 durch den Stadtrat unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 5. Juli 2021 bis zum 20. August 2021 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs sowie in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung / vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen gegen den Einrichtungsträger bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung des Sachanlagevermögens

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte zum Bilanzstichtag haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Bestände nicht teilgenommen. Durch geeignete Prüfungshandlungen haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und Bewertung überzeugt.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Die Zugänge des **Sachanlagevermögens** wurden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen bewertet und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Abgrenzung zwischen Anschaffungskosten und Instandhaltungsaufwendungen erfolgte, insbesondere bei der Kanalsanierung durch sog „Inliner“, ein Abgleich der Restnutzungsdauer des Kanalabschnitts mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des „Inliners“.

Bonitätsrisiken bei den **Forderungen** sind durch angemessene Abwertungen bzw. Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2020		2019		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.049	100,0	4.121	100,0	-72	-1,7
Erträge aus betrieblicher Leistung	4.049	100,0	4.121	100,0	-72	-1,7
Materialaufwand	930	23,0	752	18,2	178	23,7
Rohergebnis	3.119	77,0	3.369	81,8	-250	-7,4
Personalaufwand	683	16,9	676	16,4	7	1,0
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.572	38,8	1.560	37,9	12	0,8
Verwaltungskostenbeitrag	134	3,3	133	3,2	1	0,8
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	51	1,3	45	1,1	6	13,3
Sonstiger Aufwand des Betriebes	127	3,1	127	3,1	0	0,0
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	2.567	63,4	2.541	61,7	26	1,0
Betriebsergebnis	552	13,6	828	20,1	-276	-33,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100	2,5	118	2,9	-18	-15,3
Finanzergebnis	-100	-2,5	-118	-2,9	18	15,3
Neutrale Erträge	12	0,3	7	0,2	5	71,4
Neutrale Aufwendungen	16	0,4	46	1,1	-30	-65,2
Neutrales Ergebnis	-4	-0,1	-39	-0,9	35	89,7
Jahresüberschuss	448	11,0	671	16,3	-223	-33,2

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % vermindert. Aufgrund des früheren durchschnittlichen Ablesetags erhöhte sich die Verbrauchsabgrenzung um TEUR 66.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund von um TEUR 172 höheren Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen um insgesamt 23,7 %.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund tariflicher Lohnsteigerungen geringfügig um 1,0 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (inkl. Verwaltungskostenbeitrag) sind durch leichte Erhöhungen beim Verwaltungsaufwand geringfügig angestiegen.

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich aufgrund planmäßiger Darlehenstilgungen um 15,3 %.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0	5
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2
Umsatzkorrektur Vorjahre	12	0
	12	7
Neutrale Aufwendungen		
Umsatzkorrektur Vorjahre	0	36
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	0
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	2	0
Übrige periodenfremde Aufwendungen	8	10
	16	46
	-4	- 39

Insgesamt verschlechterte sich das Jahresergebnis um TEUR 223 auf TEUR 448.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 6.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	0,1	22	0,1	1	4,5
Sachanlagen	23.523	89,0	22.647	85,3	876	3,9
Finanzanlagen	42	0,1	41	0,2	1	2,4
Langfristig gebundenes Vermögen	23.588	89,2	22.710	85,6	878	3,9
Vorräte	14	0,1	17	0,1	-3	-17,6
Liefer- und Leistungsforderungen	902	3,4	890	3,3	12	1,3
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.899	7,2	2.853	10,8	-954	-33,4
Forderungen an Gebietskörperschaften	24	0,1	49	0,2	-25	-51,0
Sonstige Vermögensgegenstände	7	0,0	2	0,0	5	
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.846	10,8	3.811	14,4	-965	-25,3
Gesamtvermögen	26.434	100,0	26.521	100,0	-87	-0,3
PASSIVA						
Eigenkapital	18.676	70,7	18.228	68,7	448	2,5
Empfangene Ertragszuschüsse	2.622	9,9	2.282	8,6	340	14,9
Eigenmittel	21.298	80,6	20.510	77,3	788	3,8
Förderdarlehen	1.016	3,9	1.378	5,3	-362	-26,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.416	9,1	2.903	10,9	-487	-16,8
Langfristige Mittel	3.432	13,0	4.281	16,2	-849	-19,8
Rückstellungen	72	0,3	62	0,2	10	16,1
Förderdarlehen	362	1,4	367	1,4	-5	-1,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	501	1,9	504	1,9	-3	-0,6
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	562	2,1	581	2,2	-19	-3,3
Verbindlichkeiten Einrichtungsträger	84	0,3	93	0,4	-9	-9,7
Verbindlichkeiten Gebietskörperschaften	84	0,3	84	0,3	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	39	0,1	39	0,1	0	
Kurzfristige Mittel	1.704	6,4	1.730	6,5	-26	-1,5
Gesamtkapital	26.434	100,0	26.521	100,0	-87	-0,3

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt

Das langfristige Vermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Investitionen in Höhe von TEUR 2.456, denen planmäßige Abschreibungen (TEUR 1.572) gegenüberstanden, um TEUR 878.

Das kurzfristige Vermögen sank im Wesentlichen aufgrund um TEUR 954 gesunkener Forderungen an den Einrichtungsträger um insgesamt TEUR 965.

Die Eigenmittel erhöhten sich um den Jahresüberschuss von TEUR 448 und durch die empfangenen Ertragszuschüsse sowie gegenläufige planmäßige Auflösungen um TEUR 788.

Die langfristigen Mittel sanken aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 849. Im Jahr 2020 erfolgten keine neuen Kreditaufnahmen.

Die kurzfristigen Mittel sanken, trotz höherer Rückstellungen, insgesamt in Summe aufgrund niedrigerer Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger um TEUR 26.

Aus der Übersicht leiten sich folgende **Deckungsverhältnisse** ab:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	22	1	4,5
Sachanlagen	23.523	22.647	876	3,9
Finanzanlagen	<u>42</u>	<u>41</u>	<u>1</u>	2,4
	<u>23.588</u>	<u>22.710</u>	<u>878</u>	3,9
Langfristige Mittel				
Eigenmittel	21.298	20.510	788	3,8
Langfristige Mittel	<u>3.432</u>	<u>4.281</u>	<u>-849</u>	-19,8
	<u>24.730</u>	<u>24.791</u>	<u>-61</u>	-0,2
Überdeckung	<u>1.142</u>	<u>2.081</u>	<u>-939</u>	-45,1
	<u>104,8%</u>	<u>109,2%</u>		

Zum 31. Dezember 2020 sind das langfristig gebundene Vermögen sowie Teile des kurzfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Mittel gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 104,8 %.

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**:

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Periodenergebnis	448	671	-223
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.572	1.560	12
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	0	6
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-166	-171	5
+ Zunahme der Rückstellungen	10	8	2
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15	-17	2
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	-16	19	-35
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen an Gebietskörperschaften	25	-43	68
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20	24	-44
- Abnahme kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Zinsabgrenzung)	0	-62	62
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	-9	57	-66
- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0	-2	2
+ Gezahlte Zinsen	100	118	-18
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.935	2.162	-227
- Auszahlungen für Investitionen in das des immateriellen Anlagevermögen	-6	0	-6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.451	-1.092	-1.359
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	43	-43
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1	1
+ Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	507	112	395
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.950	-938	-1.012
- Auszahlungen zur Tilgung von Förderdarlehen	-367	-376	9
- Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-489	-472	-17
- Gezahlte Zinsen	-100	-118	18
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-956	-966	10
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o. g. Cashflows)	-971	258	-1.229
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.580	2.322	258
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.609	2.580	-971

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand	0	0	0
Forderungen aus Sonderkasse*	<u>1.609</u>	<u>2.580</u>	<u>-971</u>
	<u>1.609</u>	<u>2.580</u>	<u>-971</u>

* Diese werden unter den Forderungen an den Einrichtungsträger ausgewiesen.

Die am 31. Dezember 2020 bestehenden **finanziellen Verpflichtungen** sind im Anhang angegeben.

4. Wirtschaftsplan

	Plan	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.938	4.061	123	3,1
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	-
<u>A. Betriebsleistung</u>	3.938	4.061	123	3,1
Materialaufwand	1.084	930	-154	-14,2
Personalaufwand	694	683	-11	-1,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.524	1.572	48	3,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	333	328	-5	-1,5
<u>B. Aufwendungen aus Betriebsleistungen</u>	3.635	3.513	-122	-3,4
<u>C. Betriebsergebnis (A-B)</u>	303	548	245	80,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	105	100	-5	-4,8
<u>D. Finanzergebnis</u>	-105	-100	5	4,8
<u>E. Ergebnis vor Steuern</u>	198	448	250	-
Sonstige Steuern	0	0	0	-
<u>F. Jahresüberschuss</u>	198	448	250	-

Der geplante Jahresüberschuss von TEUR 198 wurde mit TEUR 448 um TEUR 250 übertroffen. Grund sind in erster Linie gesteigerte Umsatzerlöse (TEUR 123) und Einsparung im Bereich der Materialaufwendungen (insbesondere Instandhaltungsaufwendungen) in Höhe von TEUR 154.

Vermögensplan

	Plan	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Mittelherkunft (Einnahmen)				
Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen	1.524	1.578	54	3,5
Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	118	507	389	-
Zugang Darlehen	1.500	0	-1.500	-100,0
Verminderung Nettoumlaufvermögen (inkl. Sonderkasse)	525	946	421	80,2
Jahresüberschuss	198	448	250	-
	<u>3.865</u>	<u>3.479</u>	<u>-386</u>	-10,0
Mittelverwendung (Ausgaben)				
Investitionen (abzüglich Anteil Investitionen Braubach)	2.837	2.457	-380	-13,4
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	171	166	-5	-2,9
Planmäßige Tilgung von Darlehen	857	856	-1	-0,1
	<u>3.865</u>	<u>3.479</u>	<u>-386</u>	-10,0

Im Jahr 2020 ergab sich eine um TEUR 1.500 verminderte Darlehensaufnahme. Gegenläufig dazu wurden mehr Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 507 gegenüber dem Plan von TEUR 118 zugeführt. Die Verminderung des Nettoumlaufvermögens (inkl. Sonderkasse) ergibt sich in erster Linie aus den im Vergleich zur Planung deutlich niedrigeren Forderungen an den Einrichtungsträger.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz" (Anlage zur VV Nr. 1 zu § 68 LHO). Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 11 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Koblenz, den 20. August 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Talić
Wirtschaftsprüfer



Baltes
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.326,00		2.144,00
2. Baukostenzuschüsse	15.870,00		19.418,00
		23.196,00	21.562,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	1.145.987,85		1.167.972,85
2. Abwasserbehandlungsanlagen	2.827.229,15		3.112.817,15
3. Abwassersammelanlagen	17.139.026,53		17.515.806,03
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.958,64		38.542,19
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.377.124,87		811.368,47
		23.523.327,04	22.646.506,69
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		41.683,27	41.464,16
		23.588.206,31	22.709.532,85
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	14.440,00		16.620,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.440,00	16.620,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	901.777,61		889.752,33
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.898.480,36		2.853.504,38
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	23.613,10		49.445,70
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	7.429,17		1.688,16
4. Sonstige Vermögensgegenstände		2.831.300,24	3.794.390,57
		2.845.740,24	3.811.010,57
		26.433.946,55	26.520.543,42

PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital	5.112.919,00		5.112.919,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	8.794.816,99		8.794.816,99
III. Allgemeine Rücklagen	1.068.406,22		1.068.406,22
IV. Gewinnvortrag	3.251.851,18		2.580.677,10
V. Jahresgewinn	447.959,83		671.174,08
		18.675.953,22	18.227.993,39
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		2.622.337,59	2.281.834,03
C. <u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		71.952,50	61.678,96
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Förderdarlehen	1.378.138,90		1.745.047,99
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.917.261,01		3.406.718,41
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	562.303,49		581.347,80
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	83.729,84		93.009,78
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	83.590,80		83.871,73
6. Sonstige Verbindlichkeiten	38.679,20		39.041,33
		5.063.703,24	5.949.037,04
		<u>26.433.946,55</u>	<u>26.520.543,42</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.061.072,95		4.085.463,51
2. Sonstige betriebliche Erträge		210,41		6.919,03
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	275.539,88		256.984,08	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>654.662,98</u>	930.202,86	<u>495.146,99</u>	752.131,07
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	511.566,14		505.603,30	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	171.350,57		170.550,29	
- davon für Altersversorgung	(<u>67.788,74</u>)	682.916,71	(<u>68.522,81</u>)	676.153,59
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.572.027,02		1.560.444,78
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		327.716,62		314.762,10
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		219,11		330,66
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>100.304,43</u>		<u>117.608,58</u>
9. Ergebnis nach Steuern		448.334,83		671.613,08
10. Sonstige Steuern		<u>375,00</u>		<u>439,00</u>
11. Jahresgewinn		<u><u>447.959,83</u></u>		<u><u>671.174,08</u></u>

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	2
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	5
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
II. <u>Sonstige Angaben</u>	15
A. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Werkausschuss	15
B. Abschlussprüferhonorare	17

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben, grundlegende Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fanden nicht statt.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen aktiviert und planmäßig linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Hierbei handelt es sich um die Einzahlungen in den freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten erfolgte, sowie die anteiligen Jahresergebnisse 1994 bis 2020.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte mit den letzten Rechnungen entnommenen Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert. Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von EUR 10.050,00 gebildet. Einzelwertberichtigungen für wiederkehrende Niederschlagswasserbeiträge wurden in Höhe von EUR 23.650,89 gebildet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird mit Nominalwerten bewertet.

Empfangene Ertragszuschüsse

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrags.

Investitionszuschüsse sind im Rahmen der Investition in eine Gruppenkläranlage passiviert worden. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer der beitragsfinanzierten sowie bezuschussten Anlagegüter mit Fertigstellung.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Eine Rückstellung für Pensionen war im Hinblick auf § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht zu bilden.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
						angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	Anfangsstand 01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand 31.12.2020 €	Anfangsstand 01.01.2020 €	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr €	Endstand 31.12.2020 €	Endstand 31.12.2020 €				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.543,23	5.732,72	518,78	0,00	33.757,17	26.399,23	550,22	518,28	26.431,17	7.326,00	2.144,00	1,63	21,7
2. Baukostenzuschüsse	301.176,40	0,00	0,00	0,00	301.176,40	281.758,40	3.548,00	0,00	285.306,40	15.870,00	19.418,00	1,18	5,3
	329.719,63	5.732,72	518,78	0,00	334.933,57	308.157,63	4.098,22	518,28	311.737,57	23.196,00	21.562,00	1,22	6,9
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten													
a) Grund und Boden	797.220,78	0,00	0,00	0,00	797.220,78	0,00	0,00	0,00	0,00	797.220,78	797.220,78	0,00	100,0
b) Betriebsgebäude	467.163,66	0,00	0,00	0,00	467.163,66	379.933,66	11.580,00	0,00	391.513,66	75.650,00	87.230,00	2,48	16,2
c) Außenanlagen	800.551,85	0,00	0,00	0,00	800.551,85	517.029,78	10.405,00	0,00	527.434,78	273.117,07	283.522,07	1,30	34,1
	2.064.936,29	0,00	0,00	0,00	2.064.936,29	896.963,44	21.985,00	0,00	918.948,44	1.145.987,85	1.167.972,85	1,06	55,5
2. Abwasserbehandlungsanlagen	13.761.498,92	22.682,25	17.974,97	0,00	13.766.206,20	10.648.681,77	308.268,25	17.972,97	10.938.977,05	2.827.229,15	3.112.817,15	2,24	20,5
3. Abwassersammelanlagen													
a) Regenbauwerke	370.618,31	0,00	0,00	0,00	370.618,31	294.022,31	6.947,00	0,00	300.969,31	69.649,00	76.596,00	1,87	18,8
b) Pumpwerke und Pumpanlagen	8.920.856,38	916,30	861,53	0,00	8.920.911,15	6.696.849,88	152.342,80	860,53	6.848.332,15	2.072.579,00	2.224.006,50	1,71	23,2
c) Verbindungssammler	5.945.996,40	0,00	0,00	0,00	5.945.996,40	5.163.440,40	126.567,00	0,00	5.290.007,40	655.989,00	782.556,00	2,13	11,0
d) Hauptsammler	4.917.840,52	0,00	0,00	0,00	4.917.840,52	3.374.204,52	113.751,00	0,00	3.487.955,52	1.429.885,00	1.543.636,00	2,31	29,1
e) Hauptsammler mit Nebensammlerfunktion	4.195.237,31	0,00	0,00	0,00	4.195.237,31	3.815.159,31	85.971,00	0,00	3.901.130,31	294.107,00	380.078,00	2,05	7,0
f) andere Leitungen	31.455.638,87	0,00	0,00	826.410,24	32.282.049,11	21.064.602,34	633.698,24	0,00	21.698.300,58	10.583.748,53	10.391.036,53	1,96	32,8
g) Hausanschlüsse	6.479.032,66	15.812,69	2.614,74	0,00	6.492.230,61	4.361.135,66	100.640,69	2.614,74	4.459.161,61	2.033.069,00	2.117.897,00	1,55	31,3
	62.285.220,45	16.728,99	3.476,27	826.410,24	63.124.883,41	44.769.414,42	1.219.917,73	3.475,27	45.985.856,88	17.139.026,53	17.515.806,03	1,93	27,2
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	277.615,75	13.188,79	13.944,82	0,00	276.859,72	239.073,56	17.757,82	13.930,30	242.901,08	33.958,64	38.542,19	6,41	12,3
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	811.368,47	2.397.940,44	5.773,80	-826.410,24	2.377.124,87	0,00	0,00	0,00	0,00	2.377.124,87	811.368,47	0,00	100,0
	79.200.639,88	2.450.540,47	41.169,86	0,00	81.610.010,49	56.554.133,19	1.567.928,80	35.378,54	58.086.683,45	23.523.327,04	22.646.506,69	1,92	28,8
III. Finanzanlagen													
Sonstige Ausleihungen	41.464,16	219,11	0,00	0,00	41.683,27	0,00	0,00	0,00	0,00	41.683,27	41.464,16	0,00	100,0
	79.571.823,67	2.456.492,30	41.688,64	0,00	81.986.627,33	56.862.290,82	1.572.027,02	35.896,82	58.398.421,02	23.588.206,31	22.709.532,85	1,92	28,8

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungsart	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	901.777,61	901.777,61	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.898.480,36	1.898.480,36	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	23.613,10	23.613,10	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	7.429,17	7.429,17	0,00
	2.831.300,24	2.831.300,24	0,00

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger beinhalten überwiegend den in der Einheitskasse geführten Kassenbestand des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	5.112.919,00	0,00	0,00	5.112.919,00
Zweckgebundene Rücklagen	8.794.816,99	0,00	0,00	8.794.816,99
Allgemeine Rücklage	1.068.406,22	0,00	0,00	1.068.406,22
Gewinnvortrag	2.580.677,10	671.174,08	0,00	3.251.851,18
Jahresgewinn	671.174,08	447.959,83	671.174,08	447.959,83
	18.227.993,39	1.119.133,91	671.174,08	18.675.953,22

Es ist beabsichtigt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2020	2.281.834,03
Zuführung	506.914,92
Auflösung	166.411,36
Stand 31.12.2020	2.622.337,59

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	(A) Auflösung Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	21.560,00	21.560,00	26.150,00	26.150,00
Überstunden	7.700,00	7.700,00	11.620,00	11.620,00
Prüfungskosten	9.000,00	(A) 0,00 9.000,00	9.200,00	9.200,00
Interne Abschlusskosten	5.000,00	5.000,00	5.700,00	5.700,00
Ausstehende Rechnungen	12.000,00	(A) 186,41 8.426,43	5.000,00	8.387,16
Baukosten	6.418,96	0,00	4.476,38	10.895,34
	61.678,96	(A) 186,41 51.686,43	62.146,38	71.952,50

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr (Vorjahr) EUR	mehr als einem Jahr (Vorjahr) EUR	mehr als fünf Jahren (Vorjahr) EUR
Förderdarlehen	1.378.138,90 (1.745.047,99)	362.062,02 (366.909,09)	1.016.076,88 (1.378.138,90)	289.395,77 (380.108,88)
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	2.917.261,01 (3.406.718,41)	500.687,56 (504.393,51)	2.416.573,45 (2.902.324,90)	1.091.560,88 (1.294.237,26)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	562.303,49 (581.347,80)	562.303,49 (581.347,80)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungsträger	83.729,84 (93.009,78)	83.729,84 (93.009,78)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über Gebietskörperschaften	83.590,80 (83.871,73)	83.590,80 (83.871,73)	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	38.679,20 (39.041,33)	38.679,20 (39.041,33)	0,00	0,00
Summe	5.063.703,24 (5.949.037,04)	1.631.052,91 (1.668.573,24)	3.432.650,33 (4.280.463,80)	1.380.956,65 (1.674.346,14)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten in Höhe von EUR 29.187,15 (Vorjahr EUR 25.840,25) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von EUR 54.542,69 (Vorjahr EUR 67.169,53) sonstige Verbindlichkeiten.

Es erfolgte keine Absicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine finanzielle Verpflichtung aus Fakturierung und Inkasso gegenüber der Energieversorgung Mittelrhein GmbH von jährlich rd. TEUR 74 sowie TEUR 26 aus der Weiterberechnung der Hebedaten.

Ein Bestellobligo liegt hier in dem bei dem Eigenbetrieb üblichen Umfang vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Benutzungs- gebühr Schmutz- wasser	Wiederkehr- ender Bei- trag Nieder- schlags- wasser- beseitigung	Gesamt 2020	Gesamt 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einleiter nach Tarifentgelten	2.304.495,30	1.086.417,03	3.390.912,33	3.307.651,90
Einleiter mit Sonderregelungen	30.077,61	0,00	30.077,61	33.417,91
	2.334.572,91	1.086.417,03	3.420.989,94	3.341.069,81
Verbrauchsabgrenzung			-66.001,10	34.453,20
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			166.411,36	170.737,25
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung Stadt Lahnstein			274.100,00	327.400,00
Umsatzkorrekturen Vorjahre			12.161,29	-36.215,61
Schmutzwassergewichtung			74.741,75	81.864,60
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)			138.656,97	125.108,55
Abwassergebühr für geschlossene Gruben			16.267,55	14.001,43
Fäkalschlambeseitigung			424,76	1.516,21
Einleitungsentgelt von anderen Kommunen			17.801,42	18.193,61
Sonstige Umsatzerlöse			5.519,01	7.334,46
			4.061.072,95	4.085.463,51

Mengenstatistik

Gewichtete Abwassermenge in cbm	2020	2019
- Tarifeinleiter	980.636	942.950
- Sondereinleiter	14.163	15.758
	994.799	958.708
Veranlagte Fläche in qm	2.011.946	2.021.836

Für 2020 und 2019 wurden folgende Abgabensätze (Entgelte) festgesetzt:

	2020	2019
	EUR	EUR
1. <u>Einmalige Beiträge</u>		
- Schmutzwasser je m ³	3,80	2,64
- Niederschlagswasser je m ²	10,90	7,72
2. <u>Laufende Entgelte</u>		
- Schmutzwassergebühr je m ³	2,35	2,35
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ²	0,54	0,54
- Fäkalschlammgebühr je m ³	42,24	42,24
- Abwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben je m ³	9,60	9,60

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung

	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	116,17
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	127,75
Entgeltsaufkommen Einwohner	139,57
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)	
- zumutbare Belastung	70,00
- vertretbare Belastung	105,00

Periodenfremde und neutrale Erträge

	2020	2019
	EUR	EUR
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	1.600,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	186,41	166,89
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0,00	4.672,97
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	340,00
Umsatzkorrekturen Vorjahre	12.161,29	0,00
Kostenerstattungen Vorjahre	24,00	24,00
	12.371,70	6.803,86

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2020	2019
	EUR	EUR
Buchverluste aus Anlageabgängen	5.791,82	164,51
Erhöhung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	196,81	0,00
Erhöhung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	1.610,00	0,00
Umsatzkorrekturen Vorjahr	0,00	36.215,61
Erstellg. Abrg. Invest.aufw.	1.582,00	0,00
Endabrechnung NK Verwaltungsgebäude	0,00	293,02
Periodenfremder Materialaufwand	6.522,26	9.300,83
Sonstiges	10,08	137,58
	15.712,97	46.111,55

Personalaufwand

	2020	2019
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	511.566,14	505.603,30
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 67.788,74 (Vorjahr: EUR 68.522,81)	171.350,57	170.550,29
	682.916,71	676.153,59

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	2020	2019
Werkleiter	2,00	2,00
Beschäftigte	13,00	13,00
	15,00	15,00

Die Aufwendungen für die Angestellten der Zentralabteilung und der Werkleitung werden prozentual vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an die anderen Betriebszweige weiter belastet. Die beiden Werkleiter sind zu 70 % bzw. 30 % den Wirtschaftsbetrieben zugeordnet.

Die Angaben über die Bezüge der Werkleiter unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Werkausschuss

Organe:	Stadtrat, Oberbürgermeister, Werkausschuss, Werkleitung.
Oberbürgermeister:	Herr Peter Labonte.
Werkleitung:	Herr Thomas Becher (Kaufmännischer (Erster) Werkleiter) Herr Jürgen Becker (Technischer Werkleiter)
Vertretung des Eigenbetriebes:	Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss setzte sich folgendermaßen zusammen:

	Mitglieder	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
	CDU		
1.	Güls, Michael (Bankfachwirt)	Lauer, Johannes	Unkelbach, Uwe
2.	Breitenbach, Klemens (Oberstudiendirektor)	Krekel, Jutta	Deus, Ralf
3.	Stoltefuß, Reinhard (Angestellter)	Ferdinand, Christoph	Seil, Herbert
4.	Schäfer, Ralf (Beamter)	Peil, Karl-Josef	Schwamb, Hans-Georg
	SPD		
5.	von Eyß, Richard (Betriebswirt)	Fuß, Herbert	Sanner, Kurt
6.	Lui, Werner (Rentner)	Zapp, Michael	Lambrich, Klaus
7.	Bornschier, Sieglinde (ab 29.10.2020) Oppenhäuser, Hermann (Beamter) (bis 28.10.2020)	von Eyß, Andreas	Purr, Norbert
	ULL		
8.	Kapp, Julian (Elektrotechnikmeister)	Siefert, Lennart	Hierse, Ute
9.	Schmidt-Gorgus, Sabine (Umweltingenieurin)	Schaub, Olaf	Förger, Regine
10.	Hierse, Ute (Verwaltungsleiterin)	Dennert, Andrea	Schaub, Olaf
	B 90 / Die Grünen		
11.	Merkelbach, Ulrich (Ingenieur)	Schnapke-Schmidt, Beatrice	Pillen, Urban
12.	Niel, David (Student)	Schmidt, Gerhard	Niel, Jutta
	FBL		
13.	Hohl, Helmut (kfm. Angestellter)	Körber, Josef	Becker, Heribert
	FDP		
14.	Lenz, Wilhelm (Bauunternehmer)	Lonzynski, Gerd	Förster, Gerd

	Beschäftigtenvertreter		
15.	Hoß, Winfried	Puggé, Sonja	
16.	Back, Thomas	Nengel, Rainer (bis 31.03.2020)	
17.	Steinert, Alexander	Gierden, Heinz	
18.	Storm, Markus	Radermacher, Jörg	
19.	Kupka, Damian	Raab, Johannes	

Bezüge

Im Jahr 2020 wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 990,00 (Vorjahr EUR 1.281,43) an die Werkausschussmitglieder gezahlt.

B. Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfungsleistungen EUR 6.500,00

Lahnstein, 28.07.2021

(Thomas Becher)
Kaufm. (Erster) Werkleiter

Lagebericht 2020

gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom
5. Oktober 1999

- I. Wirtschaftsbericht**
 - II. Prognosebericht**
 - III. Chancen- und Risikobericht**
 - IV. Sonstige Angaben**
-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein – Betriebszweig Abwasserbeseitigung, wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt.

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftstätigkeit

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Lahnstein wird organisatorisch als einer von vier Betriebszweigen des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Lahnstein – WBL geführt.

Der Betrieb der Einrichtung wird mit Hilfe verschiedener Abwassersammel- und -reinigungsanlagen gewährleistet.

Kläranlage

Die Kläranlage befindet sich im Stadtteil Niederlahnstein. Neben den Abwässern der Stadt Lahnstein werden hier auch die Abwässer der Stadt Braubach behandelt. Die Verbandsgemeindewerke Loreley sind insoweit aufgrund vertraglicher Regelungen mit einem Anteil von 15,07 % an der Kläranlage und den aus ihrem Betrieb entstehenden Erträgen und Aufwendungen beteiligt.

Pflanzenkläranlagen und geschlossene Abwassersammelgruben

Für Grundstücke, die nicht am Abwassersammelnetz angeschlossen werden können, müssen Pflanzenkläranlagen oder geschlossene Abwassersammelgruben betrieben werden, deren Anzahl sich wie folgt entwickelte:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Pflanzen- und biologische Kleinkläranlagen (BKK)	8	8	8	8
Hausklärgruben	2	2	2	2
Geschlossene Gruben	47	47	47	47
Gesamt	57	57	57	57

Pumpwerke

Es werden **13** Pumpwerke betrieben, um die Abwässer der verschiedenen Stadtteile Lahnsteins und der Stadt Braubach der Kläranlage zuzuführen. Eine besondere Aufgabe ist es hierbei die Lahn als natürliches Hindernis zu überwinden.

Regenrückhaltebecken

Es werden **2** Regenrückhaltebecken in der Taubhausstraße und Hinter Lahneck betrieben. Diese dienen dazu anfallendes Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen zurückzuhalten, um das Entwässerungssystem hydraulisch nicht zu überlasten.

Regenüberläufe (RÜ)/Regenüberlaufbauwerke (RÜB)

Es werden **9** RÜ/RÜB unterhalten, die ggf. einen Wasserabschlag in die Vorfluter Rhein und Lahn gewährleisten.

Sammelleitungen

Für die Stadt Lahnstein besteht ein Netz aus Abwassersammelleitungen mit ca. 94.500 m Länge.

Personaleinsatz

Neben der Werkleitung (2,0; zu 70 % bzw. 30 % den Wirtschaftsbetrieben zugeordnet), der Buchhaltung und Verwaltung (5,0), die anteilig den weiteren 3 Betriebszweigen des Eigenbetriebes weiterberechnet werden, sind 1,5 Ingenieure/techn. Angestellte im Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschäftigt.

Für den Betrieb der Abwassersammel- und -reinigungsanlagen sind die Stellen von 1 Abwassermeister und 5,0 Ver- und Entsorgern in der Stellenübersicht ausgewiesen. Diese Stellen waren in 2020 auch alle besetzt.

B. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Weltweit war die wirtschaftliche Entwicklung in 2020 durch die Corona-Pandemie bestimmt. Der Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts des Jahres 2020 um 5,1% zeigt dies deutlich. Die Wirtschaftspolitik stand somit vor der Herausforderung, die schwerste Rezession der Nachkriegszeit zu überwinden. Weltweit wurden daher umfangreiche geld- und fiskalpolitische Maßnahmen ergriffen. Die Bundesregierung hatte aus diesem Grund auch verschiedene Konjunkturpakete geschnürt. Im Inland sollte insbesondere der Anstieg der Arbeitslosenquote vermieden werden. Darüber hinaus erfordert die Klimapolitik ein international koordiniertes Vorgehen. Die Pandemie hat zudem zu einem Digitalisierungsschub geführt. Hierbei wurden jedoch Defizite im Gesundheits- und Bildungswesen und der öffentlichen Verwaltung in Deutschland aufgedeckt.

Die wirtschaftliche Situation der Abwasserbeseitigung wird von diesem Geschehen bisher nicht beeinflusst. Preissteigerungen beim Materialbezug und bei Bauleistungen zeichnen sich allerdings schon ab und werden sich auch in den Ergebnissen niederschlagen.

C. Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 weist in Übereinstimmung mit dem Bilanzergebnis zum 31.12.2020 einen Jahresgewinn in Höhe von 447.959,83 € aus.

Dem liegt ein Betriebsergebnis von 552 T€, ein neutrales Ergebnis von -4 T€ und ein Finanzergebnis von -100 T€ zugrunde. Diese Ergebnisse saldiert ergeben den Jahresgewinn von 448 T€.

Im Wirtschaftsplan 2020 war ein Gewinn in Höhe von 197.800,00 € eingeplant.

	<u>Wirtschaftsplan</u> <u>T€</u>	<u>Ist-Ergebnis</u> <u>T€</u>
Erträge	3.938	4.061
Aufwendungen	3.740	3.613
Ergebnis	198	448

Der geplante Jahresüberschuss von 198 T€ wurde mit 448 T€ um 250 T€ übertroffen. Grund sind in erster Linie gesteigerte Umsatzerlöse (123 T€) und Einsparung im Bereich der Materialaufwendungen in Höhe von 154 T€. Hier gab es Einsparungen insbesondere beim Bezug der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bei der therm. Klärschlammverwertung.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund tariflicher Lohnsteigerungen geringfügig um 1,0% im Vergleich zum Vorjahr.

Ergebnisentwicklung

Jahr	Gewinn/Verlust
2014	274.671,95 €
2015	419.036,30 €
2016	538.793,92 €
2017	512.933,97 €
2018	481.995,02 €
2019	671.174,08 €
2020	447.959,83 €

2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen bezogen auf den Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres stellt sich wie folgt dar:

Saldo 01.01.2020	22.710 T€
+ Zugang	2.456 T€
- Abschreibungen	1.572 T€
- Anlageabgänge	6 T€
Saldo 31.12.2020	23.588 T€

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 902 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 12 T€ gestiegen.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger haben sich um 954 T€ vermindert und werden in Höhe von 1.899 T€ ausgewiesen.

Das Gesamtvermögen verminderte sich um 87 T€.

Saldo 01.01.2020	26.521 T€
Veränderung Anlagevermögen	+ 878 T€
Veränderung Umlaufvermögen	- 965 T€
Saldo 31.12.2020	26.434 T€

3. Finanzlage

Die bei der Stadtkasse geführte Sonderkasse der Einrichtung Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2020 ein Guthaben in Höhe von 1.609.045,75 € auf. Das jeweils zur Verfügung stehende Guthaben wird von der Stadtkasse der Stadt in Anspruch genommen. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus erfolgt hierfür keine Zinszahlung, es entstehen aber auch keine Strafzinsen.

Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert, da verschiedene Investitionen (u. a. Baubeginn Kläranlage) und eine Kreditaufnahme hierzu bisher nicht erfolgten.

Die Zahlungsfähigkeit der Einrichtung Abwasserbeseitigung war während des gesamten Jahres sichergestellt.

4. Investitionen des Wirtschaftsjahres

Im Vermögensplan 2020 waren Investitionen in Höhe von 2.982 T€ eingeplant. Tatsächlich wurde hiervon ein Betrag in Höhe von 2.456 T€ in Anspruch genommen.

Es kam zu folgenden Investitionen:

Software (Dokumentationssystem) / Kläranlage	5.732,72 €
Inliner (Nachaktivierung) / Kläranlage	2.418,56 €
Drehkolbengebläse III / Biologie (Kläranlage)	16.009,76 €
Probemessung / Schlammstapelbehälter	2.427,50 €
Entwässerungscontainer / Regenbecken	1.826,43 €
Auffahrrampe f. Handhubwagen (PW 8)	916,30 €
Erneuerung Hausanschlüsse	15.812,69 €
BGA	<u>13.188,79 €</u>
	<u>58.332,75 €</u>

Soweit Maßnahmen im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden konnten, sind die hierfür geleisteten Zahlungen unter den „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ eingestellt.

In den „Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“ waren 2020 folgende Zugänge zu verzeichnen:

Ertüchtig. Bio. Reinigungsstufe	236.775,84 €
Tief- und Ingenieurbauarbeiten	404.251,87 €
Phosphatfällstation	18.256,99 €
Maschinen- u. Anlagenbau	239.966,15 €
Labor	22.392,04 €
Erneuerung RÜ 3/RÜ 2	358.259,98 €
EMSR-Technik	64.362,99 €
Gebälsestation	16.310,61 €
Kanalerneuerung Zur Ruppertsklamm (Inliner)	62.598,32 €
Kanalerneuerung Sebastianusstraße	542.065,69 €
Kanalerneuerung Am Fischteich (Inliner)	18.147,39 €
Kanalerneuerung Eulenhorst (Inliner)	42.922,92 €
Kanalerneuerung Blumenpfad (Inliner)	21.806,89 €
Kanalerneuerung Schulstraße (Inliner)	57.746,40 €
Kanalerneuerung Auf'm Berg (Inliner)	5.031,94 €
Kanalerneuerung Oberer Charweg (Inliner)	2.873,66 €
Kanalerneuerung Vencer Straße (Inliner)	2.038,80 €
Kanalerneuerung Walter-Schweter-Straße (Inliner)	3.817,20 €
Kanalerneuerung Oberheckerweg	35.812,21 €
Kanalerneuerung Braubacher Straße (Inliner)	33.984,78 €
Kanalerneuerung Hohenrhein	46.042,63 €
Kanalerneuerung Didierstraße (Inliner)	<u>162.475,14 €</u>
	<u>2.397.940,44 €</u>

5. Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung soll gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO in einem angemessenen Verhältnis zum Fremdkapital stehen. Bei dieser Beurteilung werden grundsätzlich keine rechnerischen Größen oder Verhältniszahlen vorgegeben, um die Angemessenheit festzustellen. Stattdessen hat auf Grundlage der individuellen wirtschaftlichen Situation eine Beurteilung stattzufinden.

So wird nach dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 24.09.1992 in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert betrachtet.

Die so ermittelte Eigenkapitalquote ohne empfangene Ertragszuschüsse erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses 2020 zum 31.12.2020 auf 70,7 % (Vorjahr: 68,7 %) und übersteigt den Wert der Versorgungswirtschaft als Vergleichswert weiterhin deutlich.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich im Wesentlichen durch Zuschüsse im Zusammenhang der Kläranlage auf 2.622.337,59 €.

Der Schuldenstand (Förderdarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) konnte durch planmäßige Tilgungsleistungen auf 4.295.399,91 € reduziert werden.

Die Mitarbeiterzahl ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Es kam also nicht zu Veränderungen beim Stammpersonal.

Im Wirtschaftsjahr wurde eine abgerechnete Schmutzwassermenge der Stadt Lahnstein von 994.799 m³ (Vorjahr: 958.708 m³) in der Zentralkläranlage behandelt. In 2020 hat sich somit die Schmutzwassermenge um knapp 4% erhöht. Dies resultiert ausschließlich durch den Wassermehrbezug der Haushalte in 2020. Hier kann nur vermutet werden, dass Homeoffice, weniger Urlaubsreisen usw. in der Pandemiezeit zu diesem Mehrbezug beigetragen haben.

II. Prognosebericht

Die Erwartungen der Wirtschaftsplan­daten wurden in 2020 erneut übertroffen. Höhere Erträge und insbesondere geringere Reparaturaufwendungen haben dies bewirkt.

In der aktuellen Frühjahrsprojektion rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um preisbereinigt 3,5 % im Jahr 2021.

Die gestiegene Schmutzwassermenge wird sich nach Abklingen der Pandemie voraussichtlich wieder reduzieren, was aber in 2021 noch nicht der Fall sein wird. Es wird aber grundsätzlich weiterhin von positiven Ergebnissen ausgegangen, auch wenn die Abschreibungen auf die Investitionen für den Umbau der Kläranlage zukünftig eingerechnet werden müssen. Die kurzzeitig exorbitant gestiegenen Klärschlamm­entsorgungskosten, werden sich wieder reduzieren, wenn die geplante Klärschlammverbrennung in Mainz erfolgen wird. Dies soll in 2022 endlich der Fall sein.

Es wird somit zwar zu deutlichen Verschiebungen in den einzelnen Positionen der GuV kommen. Das Ergebnis selbst wird weiterhin positiv, wenn auch deutlich unterhalb des Ergebnisses für 2020 liegen.

Ferner wird durch den Umbau der Kläranlage mit deutlich höheren Investitionen in 2021 gerechnet.

III. Chancen- und Risikobericht

Der in 2020 begonnene Umbau der Kläranlage schreitet voran. Schwierigkeiten, wie der Bahnunfall Ende August 2020 oder das Frühjahrhochwasser 2021 sind überwunden und haben den Zeitplan nicht durcheinandergebracht. Auch die Kostensituation ist aktuell nicht zu beanstanden. Zwar war es erforderlich verschiedene Nachträge zu beauftragen, diese halten sich jedoch im üblichen Rahmen.

Es ist somit davon auszugehen, dass im Frühjahr 2022 die überarbeitete Anlage in Betrieb gehen kann und bessere Ablaufwerte aufweist als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Eine Verminderung der Abwasserabgabe sollte so möglich sein. Gleichzeitig werden die Energiekosten abnehmen, da ein weiteres Ziel die deutliche Senkung des Energieverbrauchs ist. Wie unter II. bereits ausgeführt wird ein Teil des zusätzlichen Aufwandes aus dieser Investition somit durch Aufwandsvermindierungen kompensiert.

Im Kanalbau wird, den Kanalzuständen entsprechend, eine Erneuerung und Sanierung weiter vorangetrieben, damit auch das Kanalnetz selbst für die Zukunft gerüstet ist.

Trotz der Corona-Pandemie zeichnen sich keine großartigen Auswirkungen für den Abwasserbetrieb ab, da dieser relativ konjunkturunabhängig ist.

IV. Sonstige Angaben

Die für 2020 vorgesehenen Baumaßnahmen, die teilweise schon in Vorjahren umgesetzt werden sollten, konnten planmäßig angefangen werden.

Lahnstein, 28.07.2021

(Thomas Becher)
Kaufm. Werkleiter

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name:	Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung
Sitz:	Lahnstein
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Geschäftsleitung, Anschrift:	Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 17. November 2014
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebs ist das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen bzw. Abwasser aus Abwasserbetrieben.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Eigenbetrieb ist seiner Offenlegungspflicht nach § 27 Abs. 3 EigAnVO nachgekommen.
Stammkapital:	EUR 5.112.919,00 (voll erbracht)
Organe:	Stadtrat Oberbürgermeister Werkausschuss Werkleitung <u>Stadtrat</u> Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan und den geprüften Jahresabschluss fest. Er entscheidet über Verträge, die die Haushaltswirtschaft mit mehr als TEUR 150 belasten. Der Stadtrat wählt den Werkausschuss.

Werkausschuss

Neben den ihm durch die Hauptsatzung und die Beschlussfassung des Stadtrats übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werkausschuss insbesondere über:

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall einen Betrag von TEUR 15 brutto überschreiten.
- die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 30 brutto übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Ausgenommen sind auch Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind.
- den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, wenn diese im Einzelfall einen Betrag von TEUR 5 brutto übersteigen.
- die Einleitung und ggf. (vergleichsweise) Beendigung von Gerichtsverfahren ab einem Streitwert von TEUR 30 bis TEUR 150.

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung.

Er kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

Werkleitung

Es werden zwei Werkleiter bestellt. Der Kaufmännische (Erste) Werkleiter und der Technische Werkleiter, die sich gegenseitig vertreten.

Der Eigenbetrieb wird durch den Ersten Werkleiter vertreten (§ 5 Abs. 1 EigAnVO).

Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs. Laufende Geschäfte sind insbesondere:

- die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- der Einsatz des Personals,
- die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
- die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
- die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Beteiligungsberichts und des Lageberichts,
- der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall TEUR 30 brutto nicht übersteigt,
- die Stundung von Forderungen bis zu TEUR 5,
- der Erlass und die Niederschlagung von Forderungen bis zu TEUR 5.

Werkausschuss:

Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3/Seite 16).

Werkausschusssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden drei die Belange des Betriebszweigs Abwasserbeseitigungseinrichtung betreffende Sitzungen statt. Wesentliche Beratungen und Beschlussfassungen betrafen - neben Ausschreibungen und Auftragsvergaben - Empfehlungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum
- 31. Dezember 2019
- Zwischenbericht zum 30. September 2020
- Wirtschaftsplan 2021

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Stadtratssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Betriebszweigs Abwasserbeseitigungseinrichtung betrafen. Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Auftragsvergaben Ertüchtigung Kläranlage
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
- Beschluss des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2021

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Rechtliche Verhältnisse zu
den Einleitern - Satzungen - :

a) Allgemeine Entwässerungssatzung

Grundlage für die Abwasserbeseitigung ist die Allgemeine Entwässerungssatzung vom 12. März 1996, veröffentlicht am 23. März 1996 im "Rhein-Lahn-Kurier" und in Kraft getreten am 1. April 1996. Am 10. Juli 2010 ist die neue Allgemeine Entwässerungssatzung vom 30. Juni 2010 in Kraft getreten.

b) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Grundlage der Abgabenerhebung (Entgeltserhebung) ist die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - des Eigenbetriebs der Stadt Lahnstein vom 2. Januar 1996 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2016, die am 31. Dezember 2016 in Kraft getreten ist.

Die Abgabensätze (Entgelte) werden im Einzelnen im Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Lahnstein festgesetzt.

Für die Jahre 2017 bis 2021 sind folgende Abgabensätze festgesetzt:

	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2017 EUR
<u>1. Einmalige Beträge</u>					
- Schmutzwasser je m ³		3,80	2,64	2,64	2,64
- Niederschlagswasser je m ²		10,90	7,72	7,72	7,72
<u>2. Laufende Entgelte</u>					
- Schmutzwassergebühr je m ³		2,35	2,35	2,35	2,35
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ²		0,54	0,54	0,54	0,54
- Fäkalschlammgebühr je m ³		42,24	42,24	42,24	42,24
- Abwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben je m ³		9,60	9,60	9,60	9,60

Grundstücksanschlüsse innerhalb und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums sowie notwendige Abwasseruntersuchungen sind nach tatsächlichen Aufwendungen zu erstatten.

Wichtige Verträge:

- a) Vertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, vom 28. Februar 2000 über die Abrechnung und das Inkasso der Benutzungsgebühren und über die Umlage der Abwasserabgabe für Schmutzwassereinleiter.
- b) Vertrag mit der MKW Wasser + Umwelt GmbH (jetzt Süwag Wasser GmbH), Frankfurt, vom 23. Juli/ 15. August 1997 über den Abtransport und die Verbrennung des auf der Zentralkläranlage Lahnstein anfallenden Klärschlamms im Braunkohlekraftwerk Hürth-Berrenrath.
- c) Vertrag mit der Gesellschaft für Verwertung von Klärschlamm für Kommunen mbH (VK Kommunal GmbH), Winnweiler, vom 24. Februar/2. März 2020 über den Abtransport und die Verwertung der in der Abwasserbehandlungsanlage Lahnstein-Braubach anfallenden Klärschlämme.
- d) Diverse Sondereinleitervereinbarungen

Die Abrechnungen erfolgen mittels gesondert vereinbarten Entgelten.

- e) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Braubach

Mit der Verbandsgemeinde Braubach wurde am 5. Juli/ 15. Juli 1978 eine Vereinbarung über den Bau und den Betrieb gemeinsam genutzter Abwasserbeseitigungsanlagen (Zentralkläranlage, Pumpwerk, Verbindungssammler) geschlossen. Danach beteiligt sich die Verbandsgemeinde Braubach (Rechtsnachfolger: Verbandsgemeinde Loreley) mit 15,07 % an den Baukosten der Kläranlage.

f) Aufteilung der Baukosten für den Verbindungsvertrag mit der Stadt Koblenz

Mit der Stadt Koblenz wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag mit einer Vertragserweiterung vom 24. März 1999 und den Zusatzvereinbarungen vom 12. Juni 2001 und 1. August 2005 geschlossen. Die Vertragspartner vereinbaren hier die gegenseitigen Abnahmen von Abwasser aus den Stadtgebieten Koblenz und Lahnstein.

g) Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Rhein-Lahn-Kreis über Investitionskostenbeteiligungen

Die Vereinbarungen mit der Stadt Lahnstein datieren vom 22./26. September 1997 und regeln die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Abwasserbeseitigungsanlage, soweit diese auch der Oberflächenentwässerung folgender klassifizierter Straßen dienen:

- Landesstraßen: L 335
- Kreisstraßen: K 62, K 67, K 68

h) Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz über laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen

Die Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz, betreffend die Landesstraße L 335, datiert vom 9. Januar/13. Februar 1985, geändert am 20. September 1999, bestimmt, dass die Stadt Lahnstein ab dem 1. Januar 1980 die laufende Unterhaltung, Instandhaltung sowie den Winterdienst (sogenannte UI-Maßnahmen) innerhalb der Ortsdurchfahrt übernimmt.

Für die übernommenen Aufgaben erhält die Stadt Lahnstein eine jährlich neu im Landeshaushalt festgelegte Pauschale, mit der auch die anteiligen Unterhaltungskosten für die Straßenoberflächenentwässerung abgegolten sind.

i) Vereinbarungen mit dem Rhein-Lahn-Kreis über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen

- K 62: 18. September 1996
- K 67: 19. April 1999
- K 68: 6. April 1981

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, zu § 4 KStG R 9 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebs nicht gegeben (§§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 Abs. 5 S. 1 KStG, 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, 2b Abs. 1 S. 1 UStG, 3 Abs. 1 Nr. 1 GrStG).

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	<u>23.588.206,31 EUR</u>
Vorjahr	22.709.532,85 EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>23.196,00 EUR</u>
Vorjahr	21.562,00 EUR

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>7.326,00 EUR</u>
Vorjahr	2.144,00 EUR

Es handelt sich um Nutzungsrechte auf dem Gelände der Didierwerke, Lahnstein, und um Software.

2. Baukostenzuschüsse

	<u>15.870,00 EUR</u>
Vorjahr	19.418,00 EUR

Es handelt sich um Baukostenzuschüsse für Privatkanäle, für die Stromversorgung der Pumpwerke sowie für Kanäle der Verbandsgemeinden Bad Ems und Loreley.

II. Sachanlagen

Vorjahr 23.523.327,04 EUR
22.646.506,69 EUR

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten

Vorjahr 1.145.987,85 EUR
1.167.972,85 EUR

Es handelt sich um Grund und Boden, Betriebsgebäude sowie Außenanlagen.

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Vorjahr 2.827.229,15 EUR
3.112.817,15 EUR

Es handelt sich um die Abwasserbehandlungsanlage des Eigenbetriebs.

3. Abwassersammelanlagen

Vorjahr 17.139.026,53 EUR
17.515.806,03 EUR

Es handelt sich um Regenbauwerke, Pumpwerke und Pumpanlagen, Verbindungssammler, Hauptsammler mit Nebensammlerfunktion, andere Leitungen und Hausanschlüsse.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vorjahr 33.958,64 EUR
38.542,19 EUR

Es handelt sich um Betriebsausstattung, Werkstattausrüstung, Büroausstattung sowie Laborausstattung.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Vorjahr 2.377.124,87 EUR
811.368,47 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>01.01.2020</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Umbuchung</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kläranlage, Erneuerung Prozessleittechnik	1.188,22	0,00	0,00	0,00	1.188,22
Kläranlage, EMSR-Technik	55.883,05	64.362,99	0,00	0,00	120.246,04
Kläranlage, Potentialanalyse	22.674,26	0,00	0,00	0,00	22.674,26
Kläranlage, Ertüchtigung Biologie	227.253,22	236.775,84	0,00	0,00	464.029,06
Erneuerung Gebläsestation	45.033,12	16.310,61	0,00	0,00	61.343,73
Kanalerneuerung Bahnhofstraße	5.773,80	0,00	5.773,80	0,00	0,00
Kanalerneuerung Zur Ruppertsklamm	103.265,81	62.598,32	0,00	165.864,13	0,00
Kanalerneuerung Didierstraße	9.747,60	162.475,14	0,00	0,00	172.222,74
Kanalerneuerung Am Fischteich	18.830,14	18.147,39	0,00	36.977,53	0,00
Kanalerneuerung Eulenhorst	37.378,33	42.922,92	0,00	80.301,25	0,00
Kanalerneuerung Blumenpfad	18.565,15	21.806,89	0,00	40.372,04	0,00
Kanalerneuerung Sebastianusstraße	23.709,90	542.065,69	0,00	0,00	565.775,59
Kanalerneuerung Hohenrhein	105.372,18	46.042,63	0,00	0,00	151.414,81
Erneuerung diverse Regenüberlaufbauwerke	72.032,63	358.259,98	0,00	380.487,83	49.804,78
Kanalerneuerung Schulstraße	64.661,06	57.746,40	0,00	122.407,46	0,00
Tief- und Ingenieurarbeiten	0,00	404.251,87	0,00	0,00	404.251,87
Phosphatfällstation	0,00	18.256,99	0,00	0,00	18.256,99
Maschinen- u. Anlagenb.	0,00	239.966,15	0,00	0,00	239.966,15
Labor Umbauarbeiten	0,00	22.392,04	0,00	0,00	22.392,04
Kanalerneuerung Auf dem Berg	0,00	5.031,94	0,00	0,00	5.031,94
Kanalerneuerung Oberer Charweg	0,00	2.873,66	0,00	0,00	2.873,66
Kanalerneuerung Vencer Straße	0,00	2.038,80	0,00	0,00	2.038,80
Kanalerneuerung Walter-Schweter-Straße	0,00	3.817,20	0,00	0,00	3.817,20
Kanalerneuerung Oberheckerweg	0,00	35.812,21	0,00	0,00	35.812,21
Kanalerneuerung Braubacher Straße	0,00	33.984,78	0,00	0,00	33.984,78
	<u>811.368,47</u>	<u>2.397.940,44</u>	<u>5.773,80</u>	<u>826.410,24</u>	<u>2.377.124,87</u>

III. Finanzanlagen

Sonstige Ausleihungen

	<u>41.683,27 EUR</u>
Vorjahr	41.464,16 EUR

Es handelt sich um eine Einzahlung in den freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen (40.683,27 EUR) sowie um den geleisteten Anteil am Stammkapital (1.000,00 EUR) der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“.

Es sind die geleisteten Beitragszahlungen (23.468,29 EUR) und die anteiligen Jahresergebnisse von 1994 bis 2020 (17.214,98 EUR) des von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer verwalteten Klärschlammfonds der Kommunen erfasst.

B. Umlaufvermögen

2.845.740,24 EUR
 Vorjahr 3.811.010,57 EUR

I. Vorräte
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

14.440,00 EUR
 Vorjahr 16.620,00 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Flockungsmittel	4.980,00	4.000,00
Fällungsmittel-Phosphatelimination	2.280,00	2.620,00
Heizöl	3.110,00	6.610,00
Sonstige Vorräte	<u>4.070,00</u>	<u>3.390,00</u>
	<u>14.440,00</u>	<u>16.620,00</u>

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit dem letzten Anschaffungspreis, der mit dem niedrigsten Preis während des Jahres verglichen wird. Der niedrigste Preis wird dann angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2020 hat stattgefunden.

**II. Forderungen und
sonstige Vermögensgegenstände**

Vorjahr 2.831.300,24 EUR
3.794.390,57 EUR

**1. Forderungen aus
Lieferungen und Leistungen**

Vorjahr 901.777,61 EUR
889.752,33 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Forderungsbestand		
- Forderungen aus laufenden Entgelten	933.355,90	919.162,64
- Forderungen aus Fäkalschlamm	1.867,40	1.698,37
- Abwasseruntersuchungen	<u>255,20</u>	<u>785,40</u>
	935.478,50	921.646,41
Einzelwertberichtigungen	- 23.650,89	- 23.454,08
Pauschalwertberichtigung	<u>- 10.050,00</u>	<u>- 8.440,00</u>
	<u>901.777,61</u>	<u>889.752,33</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

1.898.480,36 EUR
 Vorjahr **2.853.504,38 EUR**

Zusammensetzung:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<u>Stadt Lahnstein</u>		
Sonderkasse	1.609.045,75	2.580.365,05
Investitionszuschüsse		
Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	75.377,91	58.779,03
Nachforderung lfd. Kostenanteil		
Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	0,00	0,00
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>4.212,40</u>
	1.684.423,66	2.643.356,48
	-----	-----
<u>Wirtschaftsbetriebe Lahnstein</u>		
Betriebszweig Bäderbetriebe		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	91.295,82	88.766,11
- Anteil Sachkosten	<u>961,99</u>	<u>1.622,50</u>
	92.257,81	90.388,61
	-----	-----
Betriebszwei Baubetriebshof		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	59.598,22	58.054,33
- Anteil Sachkosten	<u>1.830,88</u>	<u>2.636,57</u>
	61.429,10	60.960,90
	-----	-----
Betriebszwei Bestattungswesen		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	59.598,22	58.054,33
- Anteil Sachkosten	<u>771,57</u>	<u>1.014,06</u>
	60.369,79	59.068,39
	-----	-----
	214.056,70	210.147,90
	-----	-----
	<u>1.898.480,36</u>	<u>2.853.504,38</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>23.613,10 EUR</u>
Vorjahr	49.445,70 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<u>Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)</u>		
Investitionskostenzuschuss 2020/2019	4.908,13	0,00
Investitionskostenzuschuss 2019/2018	0,00	44.330,25
Abrechnung BAB	18.656,97	0,00
Sonstiges	<u>48,00</u>	<u>5.115,45</u>
	<u>23.613,10</u>	<u>49.445,70</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>7.429,17 EUR</u>
Vorjahr	1.688,16 EUR

Es handelt sich hauptsächlich um Guthaben aus der Stromabrechnung, Forderungen aus Grundstückshausanschlüssen und Forderungen aus Schadenersatz.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	<u>18.675.953,22 EUR</u>
Vorjahr	18.227.993,39 EUR

I. Stammkapital

5.112.919,00 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Zweckgebundene Rücklagen

8.794.816,99 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklagen

1.068.406,22 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

IV. Gewinnvortrag

	<u>3.251.851,18 EUR</u>
Vorjahr	2.580.677,10 EUR

Entwicklung:

EUR

Stand 31. Dezember 2019	2.580.677,10
Zuführung	<u>671.174,08</u>
Stand 31. Dezember 2020	<u>3.251.851,18</u>

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 27. November 2020 wurde der Jahresgewinn 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Jahresgewinn

	<u>447.959,83 EUR</u>
Vorjahr	671.174,08 EUR

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	<u>2.622.337,59 EUR</u>
Vorjahr	2.281.834,03 EUR

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in Anlage 8 dargestellt.

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrags. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gem. § 24 Abs. 3 EigVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden kann. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert.

Der Anlagenspiegel (vgl. Anlage zum Anhang) weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,0 % aus.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist im Rahmen der Investitionen in eine Gruppenkläranlage passiviert worden. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer der beitragsfinanzierten sowie bezuschussten Anlagegüter mit Fertigstellung.

C. Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen

Vorjahr 71.952,50 EUR
61.678,96 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2020</u> EUR	<u>Auflösung (A)</u> <u>Inan-</u> <u>spruchnahme</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2020</u> EUR
Urlaub	21.560,00	21.560,00	26.150,00	26.150,00
Überstunden	7.700,00	7.700,00	11.620,00	11.620,00
Prüfungskosten	9.000,00	9.000,00	9.200,00	9.200,00
Interne Abschlusskosten	5.000,00	5.000,00	5.700,00	5.700,00
Ausstehende Rechnungen	12.000,00	186,41 (A) 12.000,00	8.387,16	8.387,16
Baukosten	<u>6.418,96</u>	<u>0,00</u>	<u>4.476,38</u>	<u>10.895,34</u>
	<u>61.678,96</u>	186,41 (A) <u>55.260,00</u>	<u>65.533,54</u>	<u>71.952,50</u>

D. Verbindlichkeiten

5.063.703,24 EUR
Vorjahr 5.949.037,04 EUR

1. Förderdarlehen

1.378.138,90 EUR
Vorjahr 1.745.047,99 EUR

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen ist in Anlage 9 dargestellt.

**2. Verbindlichkeiten
gegenüber Kreditinstituten**

2.917.261,01 EUR
Vorjahr 3.406.718,41 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Langfristige Darlehen	2.902.324,90	3.391.782,30
Kapitaldienst	<u>14.936,11</u>	<u>14.936,11</u>
	<u>2.917.261,01</u>	<u>3.406.718,41</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen ist in Anlage 10 dargestellt.

**3. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

562.303,49 EUR
Vorjahr 581.347,80 EUR

Die Verbindlichkeiten werden durch eine namentlich geführte Saldenliste nachgewiesen, deren Saldo mit dem des Sachkontos zum 31. Dezember 2020 übereinstimmt.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber
dem Einrichtungsträger**

	<u>83.729,84 EUR</u>
Vorjahr	93.009,78 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<u>Stadt Lahnstein</u>		
Abrechnung Versorgungsumlage und Beihilfe	53.523,85	64.761,53
Überzahlung lfd. Aufwendungen		
Straßenoberflächenentwässerung	25.500,00	20.400,00
Sitzungsgeld	990,00	1.281,43
Sonstige	<u>28,84</u>	<u>0,00</u>
	80.042,69	86.442,96
	-----	-----
<u>Wirtschaftsbetriebe Lahnstein</u>		
Baubetriebshof		
- Sonstiges	0,00	1.126,57
Bäderbetriebe		
- Erstattung Schmutzwassergebühren	<u>3.687,15</u>	<u>5.440,25</u>
	3.687,15	6.566,82
	-----	-----
	<u>83.729,84</u>	<u>93.009,78</u>

**5. Verbindlichkeiten gegenüber
Gebietskörperschaften**

Vorjahr 83.590,80 EUR
83.871,73 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Land Rheinland-Pfalz - Abwasserabgabe	79.081,10 -----	78.684,32 -----
Stadt Koblenz - Niederschlagswassereinleitung - Schmutzwassergebühren	2.669,03 <u>1.827,15</u> 4.496,18 -----	2.669,03 <u>2.515,50</u> 5.184,53 -----
Verbandsgemeinde Winnweiler - Betriebsführungsumlage	9,83 -----	0,00 -----
Verbandsgemeinde Bad Ems	2,56 -----	2,56 -----
Hauptzollamt Koblenz	1,13 -----	0,32 -----
	<u>83.590,80</u>	<u>83.871,73</u>

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr 38.679,20 EUR
39.041,33 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Erstattung von Gebühren und Beiträgen Sicherheitseinbehalte	30.007,38 <u>8.671,82</u> <u>38.679,20</u>	27.557,34 <u>11.483,99</u> <u>39.041,33</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
<u>1. Umsatzerlöse</u>		
Laufende Entgelte		
- Schmutzwassergebühren	2.334.572,91	2.249.350,41
- Schmutzwassergewichtung	74.741,75	81.864,60
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	1.086.417,03	1.091.719,40
Eröse aus Straßenoberflächenentwässerung		
- Stadtstraßen	274.100,00	327.400,00
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	166.411,36	170.737,25
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Loreley	138.656,97	125.108,55
Abwassergebühr für geschlossene Grube	16.267,55	14.001,43
Fäkalschlambeseitigung	424,76	1.516,21
Verbrauchsabgrenzung	-66.001,10	34.453,20
Einleitungsgelt von anderen Kommunen	17.801,42	18.193,61
Umsatzkorrekturen Vorjahre	12.161,29	-36.215,61
Pachterträge	1.300,00	1.300,00
Abwasseruntersuchungen	517,00	1.832,60
Sonstiges	<u>3.702,01</u>	<u>4.201,86</u>
	<u><u>4.061.072,95</u></u>	<u><u>4.085.463,51</u></u>
<u>2. Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Erträge aus Auflösung Pauschwertberichtigung	0,00	5.128,14
Erträge aus Abgang Anlagevermögen	0,00	1.600,00
Sonstige Erträge	<u>210,41</u>	<u>190,89</u>
	<u><u>210,41</u></u>	<u><u>6.919,03</u></u>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
3. <u>Materialaufwand</u>		
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Strombezug	206.777,93	189.346,57
Betriebsstoffe	67.554,60	65.932,98
Wasserbezug	1.207,35	1.704,53
Summe a)	<u>275.539,88</u>	<u>256.984,08</u>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	489.213,59	316.906,46
Abwasserabgabe	78.684,32	78.684,32
Kanalkataster	59.972,50	68.212,57
Transportkosten Fäkalschlamm	8.877,30	9.020,23
Sonstige bezogene Leistungen	17.915,27	22.323,41
Summe b)	<u>654.662,98</u>	<u>495.146,99</u>
Summe a) und b)	<u>930.202,86</u>	<u>752.131,07</u>
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	511.566,14	505.603,30
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>171.350,57</u>	<u>170.550,29</u>
Summe a) und b)	<u>682.916,71</u>	<u>676.153,59</u>
davon für Altersversorgung	<u>67.788,74</u>	<u>68.522,81</u>
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>1.572.027,02</u>	<u>1.560.444,78</u>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verwaltungskostenbeitrag	<u>134.400,00</u>	<u>133.100,00</u>
Sonstiger Aufwand der Verwaltung		
- Beratungskosten Ingenieurleistungen	6.050,52	8.594,18
- Bürobedarf	3.508,12	2.683,56
- Prüfungskosten	9.200,00	14.024,32
- Datenverarbeitung	8.318,54	7.839,44
- Gebühren, Mitgliedsbeiträge	11.406,65	2.981,38
- Miete und Nebenkosten Bürogebäude	4.800,00	4.800,00
- Kopiererkosten	1.342,84	1.869,88
- sonstige Verwaltungskosten	<u>6.509,85</u>	<u>2.463,64</u>
	<u>51.136,52</u>	<u>45.256,40</u>
Sonstiger Aufwand des Betriebs		
- Fakturierung und Inkasso der Gebühren	73.650,72	73.346,41
- Anteilige Kosten für die Ablesung der Wasserzähler	26.421,91	27.054,65
- Versicherungen	10.963,02	10.326,75
- Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenerstattungen	229,19	130,40
- Entgelt für die Einleitung in das Kanalnetz der Stadt Koblenz	4.496,18	5.184,53
- Telefonkosten, Internetkosten	4.314,07	3.992,55
- Dienst- und Schutzkleidung	2.545,76	1.666,75
- Fortbildungskosten	1.934,45	2.956,40
- sonstige Betriebskosten	<u>1.911,83</u>	<u>1.736,15</u>
	<u>126.467,13</u>	<u>126.394,59</u>
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>15.712,97</u>	<u>10.011,11</u>
	<u>327.716,62</u>	<u>314.762,10</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen Klärschlammfonds	<u>219,11</u>	<u>330,66</u>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten	<u>100.304,43</u>	<u>117.608,58</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>448.334,83</u>	<u>671.613,08</u>
10. <u>Sonstige Steuern</u>		
Ktz-Steuer	<u>375,00</u>	<u>439,00</u>
11. <u>Jahresgewinn</u>	<u>447.959,83</u>	<u>671.174,08</u>

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten werden.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00/Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR 116,17/Einwohner und liegt somit EUR 46,17/Einwohner über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann der Eigenbetrieb bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der vertretbaren Belastung von EUR 105,00/Einwohner liegt und insofern auf die Erhebung von Entgelten verzichtet werden kann, als EUR 105,00/Einwohner überschritten werden.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	2,35	1,92	0,43	2,10	0,25
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,54	0,45	0,09	0,51	0,03
Kostenanteil Stadtstraßen	EUR/m ²	0,50	0,59	-0,09	0,59	-0,09
2. <u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- Schmutzwassergebühr	TEUR	2.409,3	1.975,2	434,1	2.159,1	250,2
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	1.086,4	904,8	181,6	1.026,3	60,1
Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Stadtstraßen	TEUR	274,1	322,7	-48,6	322,7	-48,6
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	37,1	-37,1	37,1	-37,1
- Landesstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Kreisstraßen	TEUR	0,0	12,5	-12,5	12,5	-12,5
		3.769,8	3.252,3	517,5	3.557,7	212,1
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					305,4
Zwischensumme	TEUR					517,5
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					-53,8
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					15,7
Jahresgewinn	TEUR					448,0

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2020	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2020	Kosten/ Erträge 2020
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	930,2	0,0	930,2
Personalaufwand	682,9	0,0	682,9
Abschreibungen	1.572,0	0,0	1.572,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	327,7	-15,7	312,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100,3	0,0	100,3
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	159,7	159,7
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,4	0,0	0,4
Summe Aufwendungen/Kosten	3.613,5	144,0	3.757,5
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	0,0	49,6	49,6
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	274,1	48,6	322,7
- Auflösung Ertragszuschüsse	58,8	0,0	58,8
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	79,8	79,8
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Erträge von Dritten	18,2	0,0	18,2
Sonstige Erträge	-47,9	53,8	5,9
Entgeltsbedarf	3.310,3	-87,8	3.222,5
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	1.254,5	-163,1	1.091,4
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	2.055,8	75,3	2.131,1
Eigenkapitalzinsen	0,0	305,4	305,4
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	93,1	93,1
Entgeltsbedarf II Einwohner	2.055,8	287,6	2.343,4

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2020	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2020	Erträge 2020
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	1.674,5	0,0	1.674,5
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	768,7	0,0	768,7
Auflösung Ertragszuschüsse	60,6	0,0	60,6
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	56,4	56,4
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	2.503,8	56,4	2.560,2
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	751,1	-133,5	617,6
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	244,3	-40,8	203,5
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	138,7	0,0	138,7
Auflösung Ertragszuschüsse	40,4	0,0	40,4
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	18,5	18,5
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	73,4	-12,3	61,1
Auflösung Ertragszuschüsse	6,6	0,0	6,6
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	5,0	5,0
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	1.254,5	-163,1	1.091,4
Summe Entgeltsaufkommen	3.758,3	-106,7	3.651,6

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2020	18.374
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	30
entgeltspflichtige Einwohner	18.344

	2020	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	2.131,1	116,17
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	2.343,4	127,75
Entgeltsaufkommen	2.560,2	139,57
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	120,14%	

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020

	Zuführungen				Auflösungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Restbuchwert	Restbuchwert
	1.1.2020			31.12.2020	1.1.2020			31.12.2020	Stand	Stand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2020	31.12.2019
1. Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen										
Haushalte	4.309.034,95	7.153,27	0,00	4.316.188,22	3.450.639,47	64.327,18	0,00	3.514.966,65	801.221,57	858.395,48
Gewerbe/Industrie	786.958,76	0,00	0,00	786.958,76	583.624,71	19.252,00	0,00	602.876,71	184.082,05	203.334,05
Öffentliche und Dienstleistungsbetriebe	1.151.960,68	0,00	0,00	1.151.960,68	1.071.451,83	24.039,07	0,00	1.095.490,90	56.469,78	80.508,85
	6.247.954,39	7.153,27	0,00	6.255.107,66	5.105.716,01	107.618,25	0,00	5.213.334,26	1.041.773,40	1.142.238,38
2. Investitionskostenanteile der Straßenbaustraßen										
Kreisstraßen	155.933,57	4.422,00	0,00	160.355,57	69.430,02	4.811,00	0,00	74.241,02	86.114,55	86.503,55
Landesstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadtstraßen	2.942.467,72	75.377,91	0,00	3.017.845,63	1.889.375,62	53.982,11	0,00	1.943.357,73	1.074.487,90	1.053.092,10
	3.098.401,29	79.799,91	0,00	3.178.201,20	1.958.805,64	58.793,11	0,00	2.017.598,75	1.160.602,45	1.139.595,65
3. Kläranlage	0,00	419.961,74	0,00	419.961,74	0,00	0,00	0,00	0,00	419.961,74	0,00
	9.346.355,68	506.914,92	0,00	9.853.270,60	7.064.521,65	166.411,36	0,00	7.230.933,01	2.622.337,59	2.281.834,03

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2020

Darlehensgeber	Ursprüngliche Darlehenssumme	Stand 31.12.2019	Tilgung	Stand 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit			Auszahlungs- kurs	Tilgung	Laufzeit bis zum
	EUR	EUR	EUR	EUR	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	%	%	
1. Land Rheinland-Pfalz										
II/MO 64	484.704,70	4.847,07	4.847,07	0,00	0,00	0,00	0,00	100	3	30.06.2020
II/MO 54	1.891.779,96	132.424,57	56.753,40	75.671,17	56.753,40	18.917,77	0,00	100	3	30.06.2020
II/MO 15	1.022.583,76	163.613,27	30.677,52	132.935,75	30.677,52	102.258,23	0,00	100	3	30.06.2025
II/MO 06	766.937,82	191.734,35	23.008,14	168.726,21	23.008,14	92.032,56	53.685,51	100	3	30.06.2028
II/MO 05	764.892,65	283.010,28	22.946,78	260.063,50	22.946,78	91.787,12	145.329,60	100	3	30.06.2032
1031-92 914 107500-2-1	66.000,00	50.160,00	1.980,00	48.180,00	1.980,00	7.920,00	38.280,00	100	3	15.06.2045
Kenn. Nr. 3-3171	62.500,00	53.125,00	1.875,00	51.250,00	1.875,00	7.500,00	41.875,00	100	3	15.12.2048
	5.059.398,89	878.914,54	142.087,91	736.826,63	137.240,84	320.415,68	279.170,11			
2. Investitions- und Strukturbank, Rheinland-Pfalz										
Teil 101	1.789.521,16	162.539,86	54.232,72	108.307,14	54.232,72	54.074,42	0,00	100	3	31.12.2022
Teil 102	675.927,87	61.426,53	20.483,38	40.943,15	20.483,38	20.459,77	0,00	100	3	01.01.2022
Nr. 10134-04331-8309	728.299,50	148.632,62	44.589,76	104.042,86	44.589,76	59.453,10	0,00	100	3	15.06.2023
	3.193.748,53	372.599,01	119.305,86	253.293,15	119.305,86	133.987,29	0,00			
3. Deutsche Genossenschafts- und Hypothesenbank AG, Hamburg										
48-132142-190	2.469.539,79	299.243,66	74.837,80	224.405,86	74.837,80	149.568,06	0,00	100	3	21.12.2021
48-132142-265	1.022.583,76	194.290,78	30.677,52	163.613,26	30.677,52	122.710,08	10.225,66	100	3	30.06.2026
	3.492.123,55	493.534,44	105.515,32	388.019,12	105.515,32	272.278,14	10.225,66			
Gesamtbetrag	11.745.270,97	1.745.047,99	366.909,09	1.378.138,90	362.062,02	726.681,11	289.395,77			

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2020

Darlehensgeber	Ursprüngliche Darlehenssumme	Stand 31.12.2019	Tilgung	Stand 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit			Zinsen 2020		Zinsbindungs- frist bis
	EUR	EUR	EUR	EUR	< 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	%	EUR	
1. <u>DZ HYP AG, Hamburg</u>										
3023522009	1.022.583,76	351.784,26	42.455,92	309.328,34	43.510,00	185.114,22	80.704,12	2,46	8.264,24	30.09.2027
3023522010	290.000,00	102.539,18	16.385,34	86.153,84	17.172,52	68.981,32	0,00	4,72	4.552,66	30.09.2025
3023522016	424.421,73	187.190,61	23.472,49	163.718,12	24.420,72	107.955,06	31.342,34	3,98	7.102,75	30.03.2027
3023522022	267.975,63	181.353,24	18.169,97	163.183,27	18.462,43	76.869,72	67.851,12	1,60	10.792,58	30.06.2029
3023522023	500.000,00	433.614,11	14.307,42	419.306,69	14.671,39	62.513,99	342.121,31	2,52	2.792,99	30.12.2042
2. <u>DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Frankfurt am Main</u>										
5 445 459 089	650.000,00	212.105,01	38.543,52	173.561,49	40.479,13	133.082,36	0,00	4,93	9.751,48	29.12.2024
5 446 469 070	766.937,82	99.512,24	49.002,43	50.509,81	50.509,81	0,00	0,00	4,91	3.992,97	30.12.2021
3. <u>Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel</u>										
4004	1.221.532,38	392.676,42	100.287,57	292.388,85	103.236,91	189.151,94	0,00	2,91	10.335,55	30.12.2023
4. <u>Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main/Erfurt</u>										
804504004	766.937,82	93.537,83	55.519,63	38.018,20	38.018,20	0,00	0,00	5,79	4.224,81	30.09.2021
5. <u>Westfälische Bodenkreditbank AG, Münster</u>										
61 173 303	526.470,14	235.454,78	41.923,16	193.531,62	43.556,33	149.975,29	0,00	3,84	8.442,57	30.03.2025
6. <u>Dexia Kommunalbank AG, Berlin</u>										
4011420	500.000,00	348.284,22	17.494,51	330.789,71	18.338,06	82.631,22	229.820,43	4,737	16.190,51	30.06.2034
7. <u>Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart</u>										
339421	338.772,16	211.948,48	19.837,47	192.111,01	20.297,67	86.010,10	85.803,24	2,30	4.704,53	30.09.2029
8. <u>Deutsche Kreditbank AG, Berlin</u>										
6700327072	500.000,00	395.645,37	22.694,11	372.951,26	23.057,10	95.975,84	253.918,32	1,59	6.155,89	30.06.2035
9. <u>Nassauische Sparkasse, Wiesbaden</u>										
6927619392	766.937,82	146.136,55	29.363,86	116.772,69	30.021,18	86.751,51	0,00	2,22	3.000,90	31.12.2024
Gesamtbetrag	8.542.569,26	3.391.782,30	489.457,40	2.902.324,90	485.751,45	1.325.012,57	1.091.560,88		100.304,43	

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung obliegt dem kaufmännischen (ersten) Werkleiter sowie dem technischen Werkleiter. Es wurde ein Geschäftsverteilungsplan aufgestellt, der die Zuständigkeiten für die einzelnen Fachgebiete regelt.

Die Zuständigkeiten der Organe (Werkausschuss, Stadtrat, Werkleitung und Oberbürgermeister) sind durch die Betriebssatzung und durch gesetzliche Vorschriften geregelt.

Für die Sitzungen des Stadtrats und des Werkausschusses ist die durch den Stadtrat am 26.06.2019 beschlossene Geschäftsordnung anzuwenden, in der unter anderem der Sitzungsablauf und das Abstimmungsverfahren geregelt sind. Die Geschäftsordnung ist zweckmäßig. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung existiert nicht. Die Zuständigkeitsregelung zwischen dem Werkausschuss und der Werkleitung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung.

Es ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Werkausschusses, die die Belange der Abwasserbeseitigungseinrichtung betrafen, statt. Der Stadtrat beschäftigte sich in drei Sitzungen mit den Belangen der Abwasserbeseitigungseinrichtung. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Werkausschusses wird im Anhang ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Vergütungen in Höhe von EUR 990,56 geleistet. Sie beinhalten keine erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein liegt ein Organisationsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen enthalten sowie durch betriebliche Übung geregelt. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsprävention sind in den wesentlichen Bereichen Funktionstrennungen, wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip eingerichtet. Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden beim Eigenbetrieb auskunftsgemäß angewendet.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben und Mehrausgaben geregelt.

Personalangelegenheiten werden nach Abstimmung mit dem Fachgebiet Personal der Stadtverwaltung Lahnstein, unter Einbeziehung des Personalrates, entschieden.

Grundsatzentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und -beschlussfassung getroffen.

Die Abwicklung von Kreditaufträgen einschließlich Einholung von Vergleichsangeboten erfolgt vom Fachbereich Finanzen im Auftrag und in Absprache mit dem ersten Werkleiter.

Auftragsvergaben erfolgen nach Auskunft der Werkleitung grundsätzlich nach erfolgter öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung. Im Ausnahmefall der freihändigen Vergabe werden vorher mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen nicht eingehalten werden, wobei die Auftragsvergabe und -abwicklung nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Versicherungs- und Darlehensverträge werden in der Regel bei den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung bearbeitet oder archiviert.

Des Weiteren wurde eine zentrale, organisierte Vertragsdokumentation für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein aufgebaut. Es konnten alle für die Prüfung relevanten Verträge vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein erstellen vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der bei Bedarf im Laufe des Jahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan fortgeschrieben wird. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan (mit Investitionsplan) und eine Stellenübersicht. Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan und ein fünfjähriger Investitionsplan angegliedert. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten sind durch die Bezeichnung der Maßnahmen und durch die Aufnahme der Vorjahresansätze sowie die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen erkennbar. Insgesamt entspricht diese Vorgehensweise den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ausgaben dürfen generell nur getätigt werden, wenn dafür im Wirtschaftsplan ein Ansatz enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, die Ausgabe aber begründet, wird die Ausgabe je nach Wertumfang von den Entscheidungsträgern bewilligt oder den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Im Falle der Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes werden diese zusätzlichen Ausgaben entsprechend eingestellt.

Im Falle gegenseitiger Deckungsfähigkeit, insbesondere bei Investitionen, werden Planansätze umgeschichtet und der Werkausschuss hierüber zu gegebener Zeit unterrichtet.

Zur Kontrolle und zur Kostenüberwachung bei größeren Investitionen wird ein sogenanntes "Internes Kontrollsystem (IKS)" geführt, das sämtliche Kosten eines Projektes erfasst und den Planansätzen gegenüberstellt.

Ursachen für erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung, die in die Finanzbuchhaltung integriert ist.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das Rechnungswesen wurde auf die Belange des Eigenbetriebs abgestimmt. Es wird vollständig und zeitnah geführt.

Eine separate Kostenrechnung wird nicht geführt, jedoch sind die Konten in der Finanzbuchhaltung so differenziert, dass gleichartige Aufwendungen und Erträge dadurch bestimmten Kostenstellen direkt zugeordnet werden können. Die den Kostenstellen nicht direkt zurechenbaren Kosten werden in der Vorkalkulation durch geeignete Schlüssel umgelegt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse und die Zahlungsfähigkeit werden regelmäßig durch die Buchhaltung bzw. durch die Werkleitung überwacht. Jeweils zum Monatsende wird der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Abweichungen werden unverzüglich geklärt.

Eine vorausschauende Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben erfolgt monatlich.

Sämtliche Ausgaben werden bis zum Erreichen der Überziehungsgrenzen für die einzelnen Betriebszweige durch die Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein getätigt. Die bestehenden Darlehen werden in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen überwacht und regelmäßig umgeschuldet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezuges. Hierauf werden monatliche Abschläge erhoben. Jeweils zum 15. eines Monats erhält die Stadtverwaltung Lahnstein von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, die mit der Abrechnung und dem Inkasso der Benutzungsgebühr beauftragt ist, pauschale Vorauszahlungen.

Die größeren Wasserabnehmer erhalten für die gleichen Zeiträume, für die der Wasserverbrauch abgerechnet wird, eine Abrechnung der Benutzungsgebühren. Je nach Verschmutzungsgrad wird hierbei eine Gewichtung der Schmutzwassergebühr vorgenommen.

Der wiederkehrende Beitrag wird von der Stadtkasse angefordert und die Zahlungseingänge werden unmittelbar der Abwasserbeseitigungseinrichtung gutgeschrieben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht und ist auch in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich. Die Aufgaben werden derzeit vom Werkleiter oder von den beauftragten Mitarbeitern durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die den Sachbearbeitern erteilten einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen und durch die betriebliche Praxis ist die Überwachung wichtiger betrieblicher Prozesse und Kennziffern gewährleistet.

Für Investitionsmaßnahmen wird jeweils eine detaillierte Aufstellung aller geplanten Vorgänge erstellt. Durch einen Soll-Ist-Vergleich im sogenannten "Internen Kontrollsystem (IKS)" für Investitionen werden frühzeitig Risiken aus möglichen Ausgabenüberschreitungen erkennbar.

Im technischen Bereich werden regelmäßige Analysen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Kanalzustandsbewertungen durchgeführt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen ist eingerichtet. Das verwendete "Interne Kontrollsystem (IKS)" dient bei größeren Investitionen zur Überwachung von Planabweichungen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit, unterliegt auch ein Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden zum Teil von der Werkleitung, von der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein und vom Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats wahrgenommen. Zudem erfolgen Prüfungen durch den Landesrechnungshof. Aufgrund des Tätigkeitsprofils halten wir diese Konstellation für ausreichend.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein wird im Rahmen ihrer Aufgabenstellung gemäß §§ 111 ff. GemO tätig und untersteht direkt dem Oberbürgermeister. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats prüft jährlich den Haushalt der Stadt Lahnstein. Einzelne Sachverhalte betreffen auch die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nach den uns erteilten Auskünften wurden durch die Werkleitung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter in folgenden Bereichen Prüfungen durchgeführt:

- Monatlicher Abgleich der Endsummen der städtischen Haushaltsstellen mit den Konten der Einrichtung. In diesem Bereich erfolgt quartalsweise eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.
- "Internes Kontrollsystem (IKS)" bei Investitionen (Abstimmung der Ist-Zahlen mit den Auftragssummen).
- Überwachung der Überstunden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Werkleitung, die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Hierzu wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Auskunftsgemäß wurden keine Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Im Berichtsjahr fand keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Entsprechend wurden auch keine Empfehlungen ausgesprochen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Der Stadtrat und der Werkausschuss haben im Rahmen der Betriebssatzung, über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung der mitwirkungspflichtigen Organe durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen waren nicht erkennbar.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Den Investitionen liegen detaillierte Planungen der zeitlichen Abläufe der Vorhaben zugrunde. Die Planung ist nach unseren Erkenntnissen angemessen. Die Investitionen werden auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Dies ist in der Regel durch die Auftragsvergaben nach VOB und VOL gewährleistet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Einer Auftragsvergabe liegen grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote zugrunde.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Zur Überwachung des Kostenrahmens, des Soll-Ist-Vergleichs und zur Dokumentation des Verfahrens wird für größere Investitionsvorhaben ein "Internes Kontrollsystem (IKS)" zum Plan-Ist-Vergleich erstellt, so dass jederzeit ein genauer Überblick über den Stand eines Vorhabens besteht. Eventuell auftretende Abweichungen werden laufend untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet der Werkleiter regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wird zum 30. September eines jeden Jahres erstellt und dem Werkausschuss vorgelegt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre haben wir nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

In der Regel werden in den Sitzungen des Werkausschusses derartige Wünsche formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Für Schäden, die dem Eigenbetrieb durch Verschulden der Werkleitung oder der Mitarbeiter entstehen, wurde vom Einrichtungsträger eine Eigenschadensversicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Über die Meldung von Interessenkonflikten der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Wirtschaftsausschusses ist uns nichts bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind mit Ausnahme der Beteiligungen und Aktienbestände nicht gegeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 18.676. Inklusive der empfangenen Ertragszuschüsse (TEUR 2.622) beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf TEUR 21.298. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf

TEUR 5.136. Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 3.433 enthalten. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen, die nicht bereits finanziert wären.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Investitionszuschuss im Rahmen der Investition der Gruppenkläranlage Lahnstein-Braubach erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt unter Einbeziehung von 100 % der empfangenen Ertragszuschüsse 80,6 % bezogen auf das Gesamtkapital. Sie liegt damit über dem Niveau, das allgemein als angemessen angesehen wird. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung sind zurzeit nicht gegeben.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresgewinn von TEUR 448 erwirtschaftet. Die Werkleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, was mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar ist.

Ertragslage**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Bestände der Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein werden marktüblich verzinst. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lahnstein werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen, hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen, waren keine entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zurzeit sind keine Maßnahmen eingeleitet bzw. beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.